

Mitzubringen sind für den *Bildungsscheck NRW* im individuellen Zugang:

- Personalausweis, Pass oder Führerschein
- **Kopie des Steuerbescheides vom Finanzamt 2018 oder 2017 oder 2016**
- Bildungsziel
- Rechnungsadresse des Weiterbildungsanbieters
- 2 alternative Bildungsträger, die ähnliche Kurse anbieten

Im individuellen Zugang gilt: Wohnsitz in NRW

Der *Bildungsscheck NRW* im individuellen Zugang richtet sich an

- Berufstätige – Beamte / Angestellte / Selbstständige
- Berufsrückkehrende

Das zu versteuernde Jahreseinkommen muss

- bei Alleinstehenden oder einzeln veranlagten Ehepartnern **über 20.000 € unter 40.000 €**
- bei gemeinsam veranlagten Ehepartnern **über 40.000 € unter 80.000 €**

Die Voraussetzungen werden individuell im Beratungsgespräch geklärt.

WICHTIG

Die Weiterbildungsmaßnahme **darf erst nach Ausstellung des individuellen *Bildungsschecks NRW*** beginnen

Die Rechnung des Bildungsträgers **darf erst nach der Ausstellung des individuellen *Bildungsschecks NRW*** erstellt werden.

Im individuellen Zugang können Sie pro Jahr **1 *Bildungsscheck NRW*** erhalten.